

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

### **Zeitnah studentischen Wohnraum durch produktives Zusammenwirken der öffentlichen Stakeholder schaffen**

Studierende und Auszubildende stehen auf dem Bremer Wohnungsmarkt vor besonderen Herausforderungen, da die Anzahl der preisgünstigen Singlewohnungen in Bremen begrenzt ist. Deshalb hat die Bürgerschaft im Dezember 2017 beschlossen, in der Stadtgemeinde Bremen ein Azubiwohnheim im Jacobushaus und beginnend 2020 drei weitere Studierendenwohnheime in räumliche Nähe zur Hochschule Bremen, zur Hochschule für Künste (HfK) und zur Universität zu bauen. Bereits im Jahr 2018 sollte mit Förderung der Stadtgemeinde der Bau eines Studierendenwohnheims auf dem Ellener Hof beginnen. Für diese Maßnahmen wurden im Haushalt ausreichende Investitions- und Planungsmittel bereitgestellt. Ergänzend hat die Bürgerschaft im Februar beschlossen („Die Vierte Säule des Programms für den Ein-Personen-Wohnraumbedarf zum Wintersemester 2018/19 aktivieren – mögliche Konversion von Flüchtlingsunterkünften schnell einleiten“) die Umnutzung von durch Bremen angemietete, aber nicht mehr benötigte Flüchtlingsunterkünfte zügig einzuleiten und diese Kapazitäten soweit wie möglich dem studentischen, aber auch dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Bei diesen Beschlüssen ging die Bürgerschaft davon aus, dass im übrigen ca. 270 Wohneinheiten in der Anne-Conway-Straße umgenutzt werden können und dass das Studierendenwerk Bremen als Betreiber für diese studentischen Wohnprojekte zur Verfügung steht. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass in der Anne-Conway-Straße nur 106 studentische Wohneinheiten realisiert wurden. Gleichfalls wird das Studierendenwohnheim auf dem Ellener Hof durch die Bremer Heimstiftung betrieben werden und das Studierendenwerk konnte bisher nicht gewonnen werden, über die Anne-Conway-Straße hinaus, durch Bremen angemietete ehemalige Flüchtlingswohnheime als Studierendenwohnheime zu betreiben.

Derzeit wohnen nur rund 6 Prozent der rund 32.000 Studierenden in Bremen in einem Wohnheim des Studierendenwerks, bundesweit liegt die Versorgung dagegen bei knapp 10 Prozent. Selbst mit den geplanten 400 neuen Plätzen steigt die Quote nur auf rund 7 Prozent. Hinzu kommen einige private Anbieter studentischen Wohnens, deren Angebote sich aber im eher höherpreisigen Segment befinden. Bremen hat also eindeutig Nachholbedarf. Auch wenn die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Bremen im Vergleich zu vielen Groß- und Unistädten bislang weniger schwierig ist, verschärft sich die Situation mehr und mehr: Verschiedene Nutzergruppen und insgesamt zunehmend mehr Menschen konkurrieren um günstigen Wohnraum. Die Schaffung von Wohnheimplätzen dient somit

nicht nur der Zielgruppe der Studierenden, sondern hat auch entlastende Wirkung auf den Wohnungsmarkt insgesamt.

Die Stadtgemeinde Bremen hat basierend auf den Ankunftsahlen und den Prognosen für Flüchtlinge ab 2015 diverse neue Gemeinschaftsunterkünfte schaffen müssen. Diese Herausforderung hat Bremen besser als viele andere Länder und Städte bewältigt, obwohl anders als in den Flächenbundesländern kaum ungenutztes öffentliches Raumpotenzial vorhanden gewesen ist. Gemeinsam und durch den dankenswerten Einsatz von Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen konnte in Bremen das Ziel, Geflüchtete in erster Linie in festen Unterkünften unterzubringen, erreicht und die Verweildauer in Zelten und Turnhallen kurz gehalten werden.

Integrationspolitisches Ziel war und ist es, Geflüchtete so schnell wie möglich auf dem normalen Wohnungsmarkt unterzubringen. Durch die nachhaltig reduzierten Zugangszahlen und die Anstrengungen von Senat und der Wohnungswirtschaft wurden auch bei Veränderungen der Nutzungsdichten und dem notwendigen Vorhalten einer Reserve für etwaig wieder ansteigende Zuwanderungszahlen Kapazitäten bei diesen Übergangseinrichtungen frei.

Neben den positiven fiskalischen und wohnungswirtschaftlichen Effekten der Umnutzung von Flüchtlingsunterkünften, bietet diese Umnutzungen auch eine Chance, einen kleinen Beitrag für eine bessere soziale Durchmischung der Ortsteile leisten zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Warum wird die Übergangswohneinrichtung Gröpelinger Heerstraße 9-13, die der Senat bis 2028 angemietet hat und welche sich innerhalb des von der Bürgerschaft beschlossenen Neubaustandortes eines Studierendenwohnheims „Nähe HfK“ befindet, nicht zumindest in Teilen dem studentischen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt? Kann der Senat durch Nutzung anderer vorhandener Übergangswohneinrichtungen bzw. einer Veränderung der Belegungsdichte ohne das Prinzip eines „atmenden Unterbringungssystems für Flüchtlinge“ wesentlich zu beeinträchtigen, diese Liegenschaft in Zukunft dem studentischen Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen?
2. Warum wird die Übergangswohneinrichtung Grünenstraße 120, die der Senat bis 2025 angemietet hat und welche sich innerhalb des von der Bürgerschaft beschlossenen Neubaustandortes eines Studierendenwohnheims „Nähe Hochschule Bremen“ befindet, nicht dem studentischen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt? Kann der Senat durch Nutzung anderer vorhandener Übergangswohneinrichtungen bzw. einer Veränderung der Belegungsdichte ohne das Prinzip eines „atmenden Unterbringungssystems für Flüchtlinge“ wesentlich zu beeinträchtigen, diese Liegenschaft in Zukunft dem studentischen Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen?
3. Warum wird die zur Zeit leerstehende Übergangswohneinrichtung „Horner Eiche“, die der Senat langfristig angemietet hat und welche sich innerhalb des von der Bürgerschaft beschlossenen Neubaustandortes eines Studierendenwohnheims „Nähe Universität Bremen“ befindet, nicht dem studentischen Wohnungsmarkt zur

Verfügung gestellt? Welcher anderweitigen Nutzung soll diese Liegenschaft in Zukunft dienen?

4. Warum wurden von den potentiell möglichen 270 studentischen Wohneinheiten in der Anne Conway Straße (diese liegt ebenfalls innerhalb des von der Bürgerschaft beschlossenen Neubaustandortes eines Studierendenwohnheims „Nähe Universität Bremen“) nur 106 in der Trägerschaft des Studierendenwerks realisiert? Wie und für welchen Zweck wird die weitere durch Bremen an diesem Standort angemietete Immobilie genutzt, bzw. in welcher Form gelingt es sich von den vertraglichen Verpflichtungen zu lösen und welche Nutzung ist dann vom Eigentümer der Immobilie beabsichtigt?
5. Warum wird das mit öffentlichen Zuschussmitteln errichtete Studierendenwohnheim „Ellener Hof“ von der Bremer Heimstiftung und nicht vom Studierendenwerk betrieben werden?
6. Welchen Planungs- und Umsetzungsstand hat die durch die Bürgerschaft beschlossene Errichtung dreier neuer Studierendenwohnheime an den Standorten räumlichen Umfeld HfK, räumlichen Umfeld Hochschule Bremen und räumliches Umfeld Universität Bremen?

Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD